

auf, ob eine politisch ausgerichtete Geschichtsbetrachtung ihrer Wirksamkeit überhaupt gerecht wird. Hat die „außenpolitische“ Verflechtung ihrer Stellung wirklich einen so großen Raum eingenommen? Ist es nicht sinnvoller, die geistlichen Funktionen der Bischöfe wie Mission und Predigt, ihre kirchenorganisatorischen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen? Konnten sie nicht auch und in erster Linie auf diesem Wege eine wirksame Tätigkeit entfalten und ihre Stellung festigen?

Die wirtschaftliche Basis des Bischofs und des Bistums waren der Grundbesitz und der Zehnt. Der erste Grundbesitz, über dessen Umfang in der frühen Zeit wir nichts erfahren, dürfte schon bei der Gründung von Přemysliden und Slawnikingern gestiftet worden sein. Mit Ausnahme Adalberts hatten die sächsischen Bischöfe keinerlei Eigenbesitz in Böhmen zur Verfügung.

Der Zehnt, die Bischofssteuer, bestand bei seiner Einführung durch den ersten Bischof Dietmar aus der Abgabe von zwei Getreidehaufen (à 50 Garben) je Acker. Bischof Ekkehard forderte später — und das ist zweifellos eine sinnvolle Rationalisierungsmaßnahme — von einem Acker je ein bestimmtes Maß (*modius*) von bereits gedroschenem Weizen und Hafer als Abgabe für den Bischof. Ob der Zehnt wirklich schnell und umfassend durchgesetzt werden konnte, ist unwahrscheinlich. Die weltliche Gewalt, der Herzog, mußte zu Hilfe kommen, wie das Edikt Boleslaws II. von 992 zeigt¹⁰³). Voraussetzung war dabei das gute Verhältnis des Bischofs zum Herzog, das, wie wir sahen, nicht die Regel war.

An eigentlich geistlichen Funktionen werden, besonders bei Dietmar und Adalbert, Taufe der Heiden, Kirchenweihe, Kirchenbauten auf Bischofsbesitz, Armenspeisung, Versuche zur Durchsetzung christlicher bzw. kirchenrechtlicher Vorstellungen in Ehefragen und Sklavenhandel genannt¹⁰⁴). Von eigentlicher Kirchenorganisation im Inneren des Bistums kann noch keine Rede sein. Erst im 12. Jahrhundert wurde sie geschaffen¹⁰⁵). Jede Maßnahme des inneren Ausbaus, die sich, wenn sie über das Recht der Kirchenweihe hinausgegangen wäre, gegen den Adel und seine eigenkirchlichen Vorstellungen gerichtet haben würde, war

¹⁰³) Zum Zehnt Cosmas I 40, S. 75 f. Das Edikt Boleslaws siehe Anm. 65 (Trennung unkanonischer Ehen, Kirchenbau und Zehnt).

¹⁰⁴) Zu den geistlichen Funktionen siehe S. 15 f. und 19.

¹⁰⁵) Siehe dazu zuletzt Hilsch, Bischöfe der Stauferzeit, S. 118—125 mit Literatur.